

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2019	
Kreisausschuss	28.11.2019	

Betreff:

Wahrnehmung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Seit geraumer Zeit laufen Gerichtsverfahren, die sich mit der Frage beschäftigen, ob die Wahrnehmung des Rettungsdienstes im Auftrag der Landkreise eine ausschreibungspflichtige Dienstleistung nach den einschlägigen Rechtsvorschriften darstellt. Ein Urteil des EUGH vom 21.03.2019, das sich mit diesem Thema befasst und nach Auslegung z.B. des DRK-Landesverbandes eine Privilegierung von Hilfsorganisationen vorsieht, hat der DRK-Kreisverband zum Anlass genommen, schriftlich sein Interesse an der Wahrnehmung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund zu bekunden.

Der Nds. Landkreistag bewertet das Urteil differenzierter und stellt fest:

„Der EuGH hat damit eine kommunalfreundliche Auslegung der Bereichsausnahme vorgenommen. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind damit auch eine Reihe neuer Rechtsfragen verbunden. Neben der vom OLG Düsseldorf zu entscheidenden Frage der Gemeinnützigkeit i. S. der Bereichsausnahme zählt hierzu u. a., ob damit eine Direktvergabe an bislang beauftragte Hilfsorganisation zulässig ist oder ob unter diesen ein Wettbewerb organisiert werden muss. Auch ist unklar, ob sich ein Aufgabenträger ohne weiteres auf die Bereichsaufnahme berufen kann, wenn bislang unter seinen Beauftragten auch Private tätig sind. Es ist davon auszugehen, dass diese Fragen – und weitere – in der nächsten Zeit einer rechtlichen Klärung zugeführt werden.“

Die Kreisverwaltung möchte das EUGH-Urteil und die Interessensbekundung des DRK zum Anlass nehmen, die Situation der Wahrnehmung des Rettungsdienstes in seiner Gesamtheit zu beleuchten und hieraus ggf. neue Weichenstellungen für den Rettungsdienst im Landkreis Wittmund abzuleiten. Aus diesem Grunde wurde ein Fachgutachter beauftragt, die aktuelle vertragliche und konzeptionelle Situation des Rettungsdienstes im Landkreis einer Analyse zu unterziehen. Die Ergebnisse der Kurzgutachtens wurden am 13. November 2019 im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung vorgestellt.

Die Ergebnisse der Begutachtung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die bestehenden Beauftragungen verstoßen zumindest bezüglich der fehlenden Laufzeitbegrenzung gegen das Vergaberecht. Die Beauftragungen bergen daher ein hohes Risiko, beklagt zu werden. Die Konsequenz hieraus ist eine kurzfristige Kündigung zur Vermeidung dieses Klagerisikos.
- Eine freihändige Vergabe an eine anerkannte Hilfsorganisation ist in Niedersachsen nicht möglich. Aus diesem Grunde ist die Leistungserbringung im Rettungsdienst vergaberechtskonform neu zu vergeben.
- Die rechtssichere Vergabe kann entweder durch ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren erfolgen oder durch eine sogenannte Inhouse-Vergabe an einen kreiseigenen Betrieb, ohne dass ein Ausschreibungsverfahren erforderlich wäre.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Wittmund, den 14.11.2019

gez. *Hinrichs, Uwe*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

